

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2

*Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag ausschließlich für Privatpersonen gilt.*

<b>1. Persönliche Daten des Antragstellers/der verantwortlichen Person:</b>		
Familiename, Geburtsname, alle Vornamen (den Rufnamen bitte unterstreichen)		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	E-Mail	
<b>2. Anlass:</b>		
Genaue Beschreibung des Anlasses für das Feuerwerk:		
<b>3. Angaben zum Ort und Zeitpunkt des Feuerwerks:</b>		
Genaue Ortsangabe (Lageplan oder Skizze beifügen)	Datum	Uhrzeit (von/bis)
<b>4. Angabe zur Art des Feuerwerks</b>		
Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Kategorie, Art, Steighöhe)		Anzahl
<b>5. Sicherheitsmaßnahmen:</b>		
Befinden sich besondere brandempfindliche Gebäude und Anlagen im Umkreis von 200 Meter?		
<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Ja (siehe Lageplan), und zwar folgende		
Sind Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrung erforderlich?		
<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Ja (siehe Lageplan), und zwar folgende:		
Sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich?		
<input type="checkbox"/> Befeuchtung brandempfindlicher Flächen		
<input type="checkbox"/> Zurückschneiden von Grünflächen		
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
<input type="checkbox"/> Gleichzeitig mit der Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen des Feuerwerks wird eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse 2 beantragt.		

Der oder die Unterzeichnende versichert hiermit, dass

- Eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht.
- die Stadt Oberzent von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – frei – gestellt wird.

**6. Hinweise:**

- Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher zu stellen (§ 23 Abs. 2 der 1 SprengV).
- Die Angaben im Antrag sind Grundlage für die Prüfung, ob noch eine Ortsbesichtigung erforderlich ist.
- Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand.

**Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:**

Unter [www.stadt-oberzent.de/datenschutz](http://www.stadt-oberzent.de/datenschutz) finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben. Diese können auch in Papierform eingesehen werden.

**Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift